

Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e.V.

Aufnahmeantrag

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb. am: _____

E-Mail: _____

Telefon / Mobil: _____

Ich/Wir möchte(n) aktives förderndes Mitglied im Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e. V. werden. Die Satzung erkenne(n) ich/wir an. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,- € für Mitglieder der OFw Ilsenburg, 30,- € für Privatpersonen und mindestens 50,- € für Firmen.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 31.01. des Jahres eingezogen.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Firmen bitte mit Stempel)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e. V. widerruflich, den Jahresbeitrag in Höhe von _____ € bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos unter der Gläubiger-ID DE44ZZZ00002494405

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e. V. gezogene Lastschrift einzulösen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Vorstandes

Der Aufnahme wurde durch den Vorstand zugestimmt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mitgliedsnummer (wird vom Verein vergeben): _____

Satzung

„Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg“

§ 1 Name des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Zusatz „e.V.“ führen.

§ 2 Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein hat seinen Sitz in 38871 Ilsenburg, Faktoreistraße 26.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Der Verein hat die Aufgabe, den Feuerwehrgedanken nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zu fördern, insbesondere durch:

- a) eine ideelle und materielle Unterstützung des Feuerwehrwesens der Ortsfeuerwehr Ilsenburg,
- b) eine Unterstützung der sozialen Belange der Mitglieder, insbesondere der Feuerwehrangehörigen,
- c) eine Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehr,
- d) eine Unterstützung der Altersabteilung,
- e) Öffentlichkeitsarbeit.

2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auslagen können erstattet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Es wird unterschieden in:

- a) aktive Mitgliedschaft
- b) fördernde Mitgliedschaft

2. Fördermitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein finanziell durch einen in der Geschäftsordnung festgesetzten mindesten Jahresbeitrag unterstützen. Fördermitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt. Die Förderung kann in Publikationen besonders hervorgehoben werden.

3. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ab einem Alter von 18 Jahren und jede juristische Person werden.

4. Es ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
6. Der Austritt ist schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären. Er wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt erklärt wird, wirksam.
7. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Dem Auszuschließenden ist vor der Beschlussfassung eine Anhörung zu gewähren.

§ 5 Beiträge

1. Es werden Geldbeiträge als regelmäßige Jahresbeiträge erhoben.
2. Über Höhe und Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.
3. Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand, endet seine Mitgliedschaft automatisch.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vereinsvorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens jährlich einmal. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von fünf Tagen einzuberufen. Die Einberufung der Versammlung muss die Gegenstände der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen. Die Einberufung erfolgt schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Anschrift. Ist eine E-Mail-Adresse des Mitgliedes mitgeteilt, kann die Einladung dieses Mitgliedes auch an die zuletzt benannte E-Mail-Adresse erfolgen, wenn es nichts anderes schriftlich gegenüber dem Verein bestimmt hat.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a) Änderungen der Satzung,
 - b) die Auflösung des Vereins,
 - c) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
 - d) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
 - e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
3. Die Versammlung wird, soweit nichts abweichend beschlossen wird, von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
4. Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen offen. Blockwahlen sind zulässig. Die Mitgliederversammlung kann abweichende Verfahren beschließen.

5. Beschlüsse und Wahlen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen/Wahlen zu enthalten und ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.
6. Soweit keine anderen Mehrheiten gesetzlich oder in dieser Satzung vorgeschrieben sind, genügt für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.
7. Die Mitgliederversammlung bestellt alljährlich zwei Kassenprüfer, die die Kasse zu prüfen und der nächstfolgenden Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten haben.
8. Vollmachten oder Stimmboten sind nicht zugelassen.
9. Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist stets beschlussfähig.

§ 8 Vorstand

1. Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
 - b) die Umsetzung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts,
 - d) die Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Der Vorstand besteht mindestens aus:
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Kassenwart,
2. Über Beträge in der Höhe von maximal 1.000,- € kann der Vorstand auch ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung verfügen.
3. Im Übrigen vertreten den Verein zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.
5. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
6. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben.

§ 9 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

1. Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Ilsenburg, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Feuerwehrwesens der Ortsfeuerwehr Ilsenburg zu verwenden hat.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung wurde mit der Gründung des Vereins in der Mitgliederversammlung am 26.01.2022 beschlossen und tritt mit der Eintragung beim Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal in Kraft.

Merkblatt Datenschutz (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e. V., Faktoreistraße 26, 38871 Ilsenburg.
Vorsitzender: Karsten-Jens Ossig, Faktoreistraße 26, 38871 Ilsenburg
Stellv. Vorsitzender: Helmut Gaede, Mahrholzberg 37, 38871 Ilsenburg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Beitragseinzug
- Einladung zu Mitgliederversammlungen
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben sowie Veranstaltungen des Vereins.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.

b) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO):

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (die Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).

c) Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO):

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet:

E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

E-Mail-Adresse: in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses:

Vorsitzender und sein(e) Stellvertreter, Kassenwart, Datenschutzbeauftragter

6. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.

Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

7. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.

Ich habe das Merkblatt zum Datenschutz des Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e.v. erhalten und erkenne dieses an.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Merkblatt Datenschutz (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e. V., Faktoreistraße 26, 38871 Ilsenburg.
Vorsitzender: Karsten-Jens Ossig, Faktoreistraße 26, 38871 Ilsenburg
Stellv. Vorsitzender: Helmut Gaede, Mahrholzberg 37, 38871 Ilsenburg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Beitragseinzug
- Einladung zu Mitgliederversammlungen
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben sowie Veranstaltungen des Vereins.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.

b) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO):

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (die Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).

c) Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO):

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet:

E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

E-Mail-Adresse: in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses:

Vorsitzender und sein(e) Stellvertreter, Kassenwart, Datenschutzbeauftragter

6. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.

Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

7. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.

Ich habe das Merkblatt zum Datenschutz des Förderverein der Ortsfeuerwehr Ilsenburg e.v. erhalten und erkenne dieses an.

Ort, Datum

Name

Unterschrift